

GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

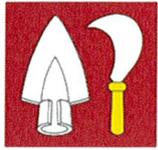
PRIMARSCHULE UNTERENGSTRINGEN

Schulverwaltung

Büelstrasse 17, 8103 Unterengstringen

044 752 20 44 | ferienbetreuung@ps-buel.ch

**Reglement Gutscheinsystem Schulzahnpflege
der Primarschule Unterengstringen**



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

1. Gesetzliche Grundlagen und allgemeine Bestimmungen

Gemäss §51 Abs. 1 und 2 des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 2. April 2007 und §7 Abs. 1 und 2 sowie §8 Abs. 1 der Verordnung über die Schul- und Volksschulzahnpflege (VSVZ) vom 15. November 1965 haben alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule ein Anrecht auf eine jährliche Zahnuntersuchung.

Die Schulgemeinde ist verpflichtet, die Kosten zu tragen.

Berechtigt sind die in der Schulgemeinde Unterengstringen wohnhaften Kinder, welche den Kindergarten, die Primarschule, eine Tagessonderschule- oder Privatschule besuchen. Dies gilt bis Abschluss der 6. Klasse.

2. Zahnprophylaxe und vorbeugende Massnahmen

Die Kinder lernen in der Schule den Zähnen Sorge zu tragen. Damit leistet die Schulzahnmedizin einen wichtigen Beitrag an die Gesundheitsförderung und an die gesundheitliche Chancengleichheit.

Um frühzeitig dem Zahnzerfall wirksam entgegenzutreten zu können, besucht eine Schulzahninstructorin 5 x jährlich die Kindergartenkinder, 5 x jährlich die Unterstufen Schülerinnen und Schüler und 4 x jährlich die Mittelstufen Schülerinnen und Schüler der Primarschule.

Sie gibt Anleitung zum richtigen Zähneputzen und unterrichtet die Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler über die zweckmässige Ernährung und Mundpflege.

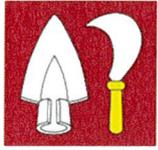
Die Erziehungsberechtigten sind für die regelmässige und gründliche Reinigung der Zähne ihrer Kinder besorgt. Sie haben sich an vorbeugende Massnahmen zu halten, die von der Schule angeordnet werden.

3. Angebot "Znünibox"

Das Angebot "Znünibox" ist Teil der "Kantonalen Angebote zu Ernährung und Bewegung" von der Gesundheitsförderung des Kanton Zürich.

Im Rahmen der Schuleinsätze durch die Schulzahninstructorin erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Anleitung zu gesunden Zwischenmahlzeiten und in der 1. Klasse eine Lebensmittelbox, welche die Kinder für ihre Znünis verwenden können.

Der Kanton Zürich stellt die "Znüniboxen" kostenlos zu Verfügung.



4. Zahnärztliche Untersuchung und Behandlung

Die Primarschule Unterengstringen übernimmt die Kosten in der Höhe von CHF 48.80 (TP zu Fr. 1.00) für den obligatorischen jährlichen Untersuch.

Die Primarschule Unterengstringen stellt den Erziehungsberechtigten anfangs Schuljahr für jedes Kind einen Gutschein über CHF 48.80 für die Untersuchung zu. Die Gutscheinpauschale ist für das aufgedruckte Schuljahr gültig und verfällt Ende Schuljahr.

Den auswärtigen Schülerinnen und Schülern wird der Gutschein per Post zugestellt.

Es wird für jedes Kind nur ein Gutschein erstellt. Es wird kein neuer Gutschein erstellt, falls der ursprüngliche Gutschein verloren geht.

Der Zahnarzt wird durch die Erziehungsberechtigten gewählt werden.

Die Erziehungsberechtigten sind für die Durchführung der obligatorischen Zahnkontrolle verantwortlich. Sie organisieren den Zahnuntersuch möglichst ausserhalb des Schulunterrichts, bis am 31. Juli.

Die Schulverwaltung ist für die Zustellung des Gutscheines und die Kontrolle über die erfolgte zahnärztliche Untersuchung zuständig. Ebenfalls wird die Schulverwaltung bei nicht Einlösen des Gutscheines, die Erziehungsberechtigten einmal bzw. Anfang Juni an den Untersuch erinnern. Der Gutschein verfällt am 31. Juli.

5. Abrechnung mit den Zahnärzten

Den abzurechnenden Gutschein des Untersuch schickt der Zahnarzt direkt an die Schulverwaltung der Primarschule Unterengstringen.

6. Kostenbeteiligung einer allfälligen Behandlung nach dem Untersuch

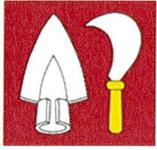
Falls eine Behandlung notwendig wird, erfolgt die Rechnungstellung an die Erziehungsberechtigten. Die Primarschule Unterengstringen übernimmt keine Kosten, auch keine Anteile an kieferorthopädische Behandlungen.

7. Sonderfälle

Sozialhilfebezüger haben Anspruch auf zahnärztliche Behandlungen.

Gesuche um Beiträge an Zahnbehandlungen für Kinder, deren Eltern Sozialhilfe beziehen, werden durch die Sozialbehörde der Gemeinde Unterengstringen, Dorfstrasse 13, 8103 Unterengstringen behandelt.

Es ist wichtig, dass Erziehungsberechtigte ihren Zahnarzt vor Behandlungsbeginn über die Unterstützung durch die Sozialbehörde informieren und einen Kostenvoranschlag zum UVG-Tarif verlangen.



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

8. Schlussbestimmung

Dieses Reglement tritt per 01. März 2025 in Kraft und wurde an der Schulpflegesitzung vom 04.03.2025 genehmigt.

Unterengstringen, 01. März 2025

Primarschule Unterengstringen

Präsident

Beat Fries

Leitung Schulverwaltung

Sibylle Balmer